

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

die GQA bietet Ihnen einen Mehrwert für die betriebliche Praxis. Ganz im Sinne unserer Kunden bauen wir unser Portfolio weiter aus.

Geprüfte Qualität und kontinuierliche Weiterbildung zahlen sich aus: Mehr erfahren Sie im Kundenporträt der Partnerschaft Assmann & Ruße, Ingenieure.

Außerdem informieren wir Sie über unsere Kooperation mit der Offensive Mittelstand und geben Hilfestellung bei der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes.

Viel Freude beim Lesen



Karlheinz Kalenberg  
GQA-Geschäftsführer



## Themen

Editorial	1
Kooperation mit der „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“	1
Umsetzung des neuen Mutterschutzgesetzes in der Praxis	1
GQA-Kundenporträt	2

## Impressum

Hrsg.: Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA)  
Schiersteiner Straße 39  
65187 Wiesbaden

v.i.S.d.P.: Karlheinz Kalenberg  
Redaktion: Lisa Grübl  
Nächste Ausgabe: 4. Quartal 2018

## Kooperation mit der „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“

An der „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“ sind zahlreiche Partner, darunter Bund, Länder, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Verbände und Unternehmen, beteiligt. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu verbessern. Der Fokus liegt auf Checks und Praxishilfen, wie beispielsweise der INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“: Mit dem Check können Unternehmen die wesentlichen Aspekte einer guten präventiven Arbeitsgestaltung und Organisation überprüfen. Partnerorganisationen der „Offensive Mittelstand“ können ihre Experten zu Beratern der „Offensive Mittelstand“ weiterqualifizieren lassen; diese sind dann befähigt, den Unternehmenscheck in ihrem Bereich einzusetzen.

Mehr Infos unter [www.offensive-mittelstand.de](http://www.offensive-mittelstand.de).

## Umsetzung des Mutterschutzgesetzes in der Praxis

Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ist seit über 20 Jahren die Grundlage für alle Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, um Gefährdungen zu minimieren und dabei die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das gilt natürlich für alle Beschäftigten, wobei besondere Beschäftigungsgruppen grundsätzlich nur dann berücksichtigt werden, wenn sie tatsächlich an den Arbeitsplätzen tätig werden und Gefährdungen ausgesetzt sind.

Das neue Mutterschutzgesetz (MuschG), das zum Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, geht einen deutlichen Schritt weiter und verlangt Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung des potenziellen Einsatzes Schwangerer und stillender Mütter. Im ersten Schritt der Gefährdungsbeurteilung ist nur zu ermitteln, ob

eine Schwangere oder Stillende an diesem Arbeitsplatz ohne Änderungen weiter beschäftigt werden kann, ob Änderungen erforderlich sind oder eine Beschäftigung von vornherein ausgeschlossen ist. Eine Beschäftigung an einem Arbeitsplatz ist nicht möglich, wenn für die Schwangere, ihr Ungeborenes, eine Stillende oder ihr Kind eine sogenannte unverantwortbare Gefährdung existiert. Was unter einer unverantwortbaren Gefährdung zu verstehen ist, ist im MuschG nur beispielhaft erläutert. Genaueres muss der Mutterschutzausschuss, in dem der VDSI mit einem Mitglied und einer Stellvertreterin repräsentiert ist, noch definieren. Anhaltspunkte, welche Gefährdungen relevant sind, bieten die staatlichen Aufsichtsbehörden auf ihren Websites zum Thema Mutterschutz. Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren, des ungeborenen Kindes sowie der stillenden Mutter und ihrem Kind sind erst dann festzulegen und zu ergreifen, wenn tatsächlich solch eine Beschäftigte dort arbeitet. Das ist auch sinnvoll, da jede Schwangerschaft anders verläuft und auch die Beschäftigten unterschiedlich auf die Belastungen reagieren.

## **Fazit**

Das neue MuschG konkretisiert die Anforderungen der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung Schwangerer, die in diesem Fall in zwei Teilen zu erstellen ist: Grundsätzlich anlasslos bevor eine Schwangere dort tätig wird und anschließend anlässlich der Schwangerschaft. Anlasslos ist im ersten Teil zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, die dann im zweiten Teil während des Einsatzes Schwangerer konkretisiert werden müssen.

Autor: Michael Kloth, Sicherheitsingenieur und VDSI-Vorstand Ressort Sicherheit

## **GQA-Kundenporträt: Sicherheit für Mensch, Umwelt und Technik**

„Arbeits- und Umweltschutz halten wir nicht nur für ein Gebot sozialer Verantwortung, sondern auch für einen entscheidenden Faktor zur Sicherung und Steigerung der wirtschaftlichen Stärke und des Erfolges eines jeden Unternehmens“, erläutert Geschäftsführer Burkhard Ruße. In diesem Sinne berät die Partnerschaft Assmann & Ruße, Ingenieure aus Hagen seit fast 22 Jahren Kunden im Bereich Arbeits- und Umweltschutz. „Durch die aktive und kollegiale Zusammenarbeit mit Kollegen und den anderen Beratern und Fachkräften aus der Kundschaft vervielfachen wir unsere Möglichkeiten und optimieren die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit unserer Arbeit“, so Geschäftsführer Marcus Assmann. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit unseren Kollegen sind für uns Teil der Verwirklichung unserer Philosophie und Erreichung unserer Ziele. Für absolut notwendig halten wir eine kontinuierliche und hochwertige Fortbildung, auf die wir für uns besonderen Wert legen.

Eine erfolgreiche Güteprüfung durch die Gütegemeinschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH (GQA) ist für uns von besonderer Bedeutung, denn wie unsere Kunden brauchen wir einen verlässlichen und neutralen Partner, der uns wiederkehrend prüft, kritisch hinterfragt, aber auch bestätigt. So können wir bestärkt unserer Philosophie folgen und den an uns gestellten Anforderungen gerecht werden. Darüber hinaus schätzen wir die Anregungen und Tipps aus den Audits und sehen in diesen einen weiteren hochwertigen Chancen zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Dienstleistungen.

Autor: Partnerschaft Assmann & Ruße, Ingenieure